



Lehrgang „Instrukteur der Absturzsicherung“

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen für die Ausbildung Absturzsicherung
- Planung von theoretischen und praktischen Lehrstunden für einen Absturzsicherungslehrgang auf Kreis- oder Standortebene
- Vorbereiten von Schulungssituationen anhand von Fallbeispielen
- Lehrprobe
- praktische Prüfung
- schriftliche Prüfung

Ausbildungsziel

Der Teilnehmer kann die Ausbildung „Absturzsicherung“ auf Kreis- und Standortebene bei den hessischen Feuerwehren durchführen.

Zielgruppe

Feuerwehrangehörige, die auf Kreis- oder Standortebene die Ausbildung im Lehrgang „Absturzsicherung“ durchführen sollen.

Dauer

5 Tage

Voraussetzungen

- Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ oder vergleichbar
- Lehrgang „Gruppenführer“
- mindestens 24-stündige Ausbildung Absturzsicherung nach FwDV 1
- Belastungsuntersuchung (z.B. aus der G 26.3)
- Untersuchung auf Grundlage der G 41

Hinweise

Es werden Übungen in Höhen bis zu 20 m durchgeführt.
Der sichere Umgang mit dem „Gerätesatz Absturzsicherung“, der Feuerwehrleine und des Feuerwehr-Haltegurtes, sowie mit den Knoten und Stichen nach FwDV 1 (Kapitel 16.2 „Knoten, Stiche und Brustbund“) wird zwingend vorausgesetzt.

In diesem Lehrgang werden keine Grundtätigkeiten der Absturzsicherung gelehrt!

Anmerkungen

- Es sind folgende Ausrüstungsgegenstände mitzubringen:
- Dienstanzug der Feuerwehr
 - Diensthemden mit Binder / Blouson
 - Schuhe und Socken zur Dienstkleidung passend



- Feuerwehrschtzschuhwerk
- Feuerwehrschtzanzug
- Handschuhe für die Absturzsicherung, wenn vorhanden
- Feuerwehrhelm oder Helm für Absturzsicherung
- Feuerwehr-Haltegurt
- FwDV 1 und FwDV 2